

BL_GERICHTE 720 2022 91 / 62 vom 14. März 2024

BL Gerichte, 2024-03-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2022_91_62

FR: BL_GERICHTE 720 2022 91 / 62 du 14 mars 2024

IT: BL_GERICHTE 720 2022 91 / 62 del 14 marzo 2024

Regeste

Keine verwertbare Restarbeitsfähigkeit mehr infolge Borderline-Persönlichkeitsstörung.
Gerichtsgutachten schlüssig.

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die angefochtene Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 16. Februar 2022 wird aufgehoben und es wird festgestellt, dass die Beschwerdeführerin ab 1. März 2018 Anspruch auf eine ganze Rente der Invalidenversicherung hat.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'000.— werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 3

Die Kosten für die gerichtliche Begutachtung in der Höhe von Fr. 8'876.55 werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 2'250.— (inkl. Auslagen, ohne Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.